

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 13.02.2009
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0010/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	24.02.2009	nicht öffentlich
Stadtrat	26.03.2009	öffentlich

Thema: Schulwegsicherung Große Diesdorfer Straße/Schmeilstraße

Mit Beschluss-Nr. 2319-76(IV)08 zur DS0450/08/31 „Schulwegsicherung Große Diesdorfer Straße/Schmeilstraße“ hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob zur notwendigen Erhöhung der Schulwegsicherung im Kreuzungsbereich „Große Diesdorfer Straße/Schmeilstraße“ eine Knotenpunktsignalanlage errichtet werden kann. Nach Aussage des Tiefbauamtes werden hierzu ca. 80.000,00 Euro benötigt, die dafür in den Haushalt 2009 einzustellen sind.“

Auf der Grundlage mehrere Anfragen wurde die Problematik Schulwegsicherung Große Diesdorfer Straße/Schmeilstraße in der Arbeitsgruppe Lichtsignalanlagen am 05.11.2008 beraten. Entsprechend der grundsätzlichen Einstellung der Mehrheit der Stadträte (Beschluss-Nr. 1766-58(IV)07), keine weiteren Lichtsignalanlagen in der Stadt Magdeburg ohne Genehmigung des Bauausschusses zu errichten und der **Auffassung des Tiefbauamtes**, dass in diesem Bereich **keine Lichtsignalanlage zur Verbesserung der Schulwegsicherung erforderlich ist**, wurde die Errichtung dieser Lichtsignalanlage aus folgenden Gründen nicht in die Prioritätenliste aufgenommen.

Die im weiteren Schulumfeld vorhandenen Lichtsignalanlagen im Bereich des Haupteingangs zum Westfriedhof (Seehäuser Straße) und im Bereich des Diesdorfer Graseweges schwächen die Notwendigkeit des Antragsinhalts erheblich ab. Nur die Schüler, die in Richtung Stadtzentrum mit der Straßenbahn fahren, müssten in der Seehäuser Straße mit einem zumutbaren Fußweg von ca. 300 m die Große Diesdorfer Straßen queren, um die nächste Straßenbahnhaltestelle in Richtung Stadtzentrum gesichert zu erreichen.

Mit Beschluss-Nr. 2319-76(IV)08 wurde seitens des Tiefbauamtes die Finanzierung der Lichtsignalanlage in Höhe von ca. 80.000,00 Euro im Jahr 2009 erfolglos geprüft. Die Realisierung dieser Aufgabe, ist ohne Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel nicht zu erfüllen. Sollte die Errichtung dieser Lichtsignalanlage weiterhin Bestand haben, muss seitens des Tiefbauamtes eine ÜPL (Überplanmäßige Leistung) ohne Angabe einer Deckungsquelle beim Fachbereich Finanzservice beantragt.

Vom Fachbereich Finanzservice kann aus heutiger Sicht keine Deckung bereitgestellt werden. Inwieweit eine Deckung möglich sein wird, kann erst im Rahmen der Haushaltsdurchführung (durch Mehreinnahmen/Mindereinnahmen) befunden werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr